

Windmühlenstadt Woldegk

N i e d e r s c h r i f t

12. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozial-/Finanzausschusses am Dienstag, 24.03.2026 im Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **20:21** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Maihoff, Elisabeth
Riesner, Christoph
Schmuhl, Philipp
Karberg, Ralf
Maron, Frank
Eggebrecht, Daniela

Vertreter des Amtes:

Fr. Riesner - FBL 2

Abwesend:

Gruhne, Thorsten
Müller, Christian
Meincke, Manja
Klein, Thomas

Gäste:

Hr. Hagedorn - MA Kultur

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Überblick aus dem Bereich Kultur/Tourismus
7. Annahme von Spenden
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2026
9. Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens Ingenieurleistung
Kanalsanierung Dieckgraben
10. Anfragen, Verschiedenes
11. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Sozial-/Finanzausschuss am 24.03.2026

1. Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Veräußerung eines Miteigentumsanteils an einem Grundstück in der Gemarkung
Helpt, Flur 3, Flurstück 52/3
3. Anfragen/Verschiedenes
4. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch die Vorsitzende

- Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Ausschusssitzung.

zu 2. Einwohnerfragestunde

- entfällt

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Von 10 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend. Somit besteht Beschlussfähigkeit.

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- Es wird beschlossen, TOP 8 zeitlich vorzuziehen und TOP 6 an Stelle von TOP 8 später zu besprechen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 5. Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:4
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:2

zu 6. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2026

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird durch die Aufnahme verschiedener Investitionen in den Nachtrag notwendig.

Im Zuge der Aufstellung der Satzung und des Planes wurden angezeigte Veränderungen eingearbeitet.

Frau Riesner stellt uns den Nachtragshaushalt vor, der zum einen neue Einzahlungen aufweist, die in Summe die Liquidität der Stadt gegenüber dem zuletzt beschlossenen Haushalt deutlich verbessert, aber in Summe zur Finanzierung der geplanten Investitionen Stand jetzt eine Kreditaufnahme von ca. 870.000 € erfordert. Somit ist der dann beschlossene Nachtragshaushalt genehmigungspflichtig von der Kommunalaufsicht.

Beispielhaft greife ich folgende Posten heraus:

- Kosten für die Reinigung städtischer Gebäude (Schule, Sporthalle, Kita) werden teurer, weil für die jetzige Firma Ersatz gesucht wird, die Kündigung ist bereits erfolgt.
- Für das geplante Sport- und Funktionsgebäude gibt es eine Fördermittelzusage von 500.000 €, weitere Anträge sind gestellt.
- Für die Sanierung des Diekgrabens werden 80% der Kosten durch Fördermittel gedeckt, die Hälfte davon aber nur in Form eines Kredits. Ein Antrag auf zusätzliche Förderung über Mittel der Städtebauförderung (weil der Diekgraben zum Teil mitten durch die Innenstadt verläuft) ist beim Innenministerium gestellt. Antwort steht noch aus.
- Die Kosten für den inzwischen „verkleinerten“, Lenne Park in Göhren belaufen sich auf 76.800 €, 80% davon werden gefördert.
- 5.000 € sind für Göhren reserviert, für den Wasseranschluss am Vereinshaus (altes Spritzenhaus).

Wir verabschieden Frau Riesner mit herzlichem Dank für ihre Erläuterungen, die es uns erleichtern, die komplizierten Sachverhalte nachzuvollziehen.

Beschlussnummer: 47/2026-193

Auf Grund der §§ 48 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 7. Annahme von Spenden

Im Zuge des 775-jährigen Stadtjubiläums erfolgte durch den Bürgermeister ein Spendenauftrag für das Vorhaben.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungskreis gem. § 44 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Maßnahme erfüllt gem. Abgabenordnung (AO) einen steuerbegünstigten Zweck im steuerrechtlichen Sinne: § 52 Abs. 2 Nr. 26 AO in Verbindung mit AEAO (Anwendungserlass Abgabenordnung) zu § 52 Nr. 2.9 (Förderung einschließlich Pflege und Unterhaltung des Friedhofsgeländes und seiner Baulichkeiten sowie Nr. 22 (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung).

Die Spende wird als Sonderposten vereinnahmt unter dem Produkt 47.55301.2331.

Die bisherige Spendensumme von 4.199,00 € (4.145,00 € aus 2025 und 54,00 € Sammelspende Jahresempfang 2026) erhöht sich auf 5.599,00 €.

Gem. § 4 Abs. 4 Punkt 10 der Hauptsatzung der Windmühlenstadt Woldegk obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden ab einer Wertgrenze von 1.000,00 € der Stadtvertretung.

- Zu diesem Sachverhalt ist erwähnenswert, dass laut Hauptsatzung der Stadt Woldegk vom 31.07.25 vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 € angenommen werden können. Gemäß KV-MV muss über Annahme von Spenden, die darüber liegen, von der Stadtvertretung entschieden werden.
- In diesem Fall stellt sich die Frage, ob man die Spenden aufteilen kann in 1.000 € und 400 €, um die Beschlussfassung zu erübrigen. Die Spendensumme deckt die Kosten für das Friedhofstor und 2 Hinweisschilder ab, laut Information von Herrn Hagedorn.

Beschlussnummer: 47/2026-182

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 1.400,00 €
(in Worten: eintausendvierhundert 00/00)

Spendengeber:

1.000,00 € „Bürger für Woldegk“ - Wählergruppe	24.02.2026
400,00 € Fahrschule F+R, Inh. Rzehak, Jens-Uwe	24.02.2026

für die zweckgebundene Verwendung für die Maßnahme „Neuanschaffung Friedhofstor (Haupttor), Friedhof Woldegk“.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 8. Überblick aus dem Bereich Kultur/Tourismus

Herr Hagedorn als Mitarbeiter im Bereich Kultur und Tourismus stellt die Pläne und Vorhaben aus seinem Arbeitsumfeld vor. Ziel ist - Woldegk sichtbarer machen. Es wird ein Social-Media Kanal gepflegt, auch z.B. für Vorbereitungen für Artikel im Landboten, deren Inhalt teilweise von amtlicher Seite überprüft wird. Werbeflyer würde Herr Hagedorn gern selbst erstellen, das geht mit einem entsprechenden Programm kostengünstiger als diese Arbeit einem Dienstleister zu übertragen. Zu seinen Aufgaben gehört es weiterhin, Veranstaltungen zu planen und deren Auswirkung zu bewerten. Das überörtliche Tourismuskonzept zwischen Friedland, Strasburg und Woldegk (siehe auch Protokollanlage v. Herrn Hagedorn) ist neu konzipiert, die 1. Lesung liegt vor, weitere Strukturmaßnahmen in diesem Zusammenhang sind geplant. Das Konzept ist auf eine Dauer von 10 Jahren konzipiert. Woldegk ist schon gut aufgestellt mit seinen Hinweistafeln und sollte sich auch selbst noch besser vermarkten, was auch in der Diskussion zur Sprache kam und Unterstützung fand:

- An der Mühle stehen Schilder mit teilweise veralteter Information (falsche Telefonnummern)
- 2 der Infotafeln (Richtung Helpter Berg) stehen an der falschen Position
- Das Mühlenkonzept von Herrn Schuhmann braucht Input: Ausräumen der Mühle, Klärung der Unterbringung der wertigen Gegenstände, Beginn von einfachen Sanierungsarbeiten.
- Manche der Schilder sind mit Grünspan befallen und nicht mehr leserlich.

In der Diskussion wird thematisiert, wie schwierig es ist, Projekte nicht nur umzusetzen, sondern deren Erhalt zu pflegen. Hier ist auch immer wieder Eigeninitiative gefragt und schwierig umzusetzen. Eine Idee in diesem Zusammenhang wird beispielhaft von den Kindern der Grundschule umgesetzt, die am 27.3. einen Müllsammeltag in der Stadt veranstalten: ein beispielhaftes Unterfangen mit Vorbildcharakter für die Erwachsenen.

An weiteren Veranstaltungen im Jahr steht der Mühlentag an Pfingsten in Vorbereitung, der über 3 Tage geplant ist, am Samstag mit Ehrenamtstag, Vorstellung der Vereine (ggf. auch über die Liste aller Vereine, die dem Amt von Herrn Karberg vorliegt) und die Arbeit mit Menschen mit Handicap. Es kam der Vorschlag auf, bei der Ehrenamtsstiftung MV dafür Förderung zu beantragen.

Geplant ist auch eine Technikausstellung (THW etc.).

Veranstalter des Mühlentags ist Becker Events, Kosten für die Stadt ergeben sich in Höhe von ca. 10.000 €. Die NDR Sommerparty findet am 29.8. statt, Kosten für Wasser, Strom und notwendige Arbeiten des Bauhofs inklusive Müllentsorgung müssen von der Stadt getragen werden. Der Vertrag zwischen NDR und der Stadt wird noch erstellt.

Herr Hagedorn berichtet auch, dass ca. 50 Mitarbeiter des NDR gern in Woldegk übernachten würden.

Es kommen oft auch Anfragen zu größeren Veranstaltungen, deshalb kam die Frage auf, die Sporthalle zur Mehrzweckhalle umzuwidmen. Dem steht entgegen der ungeklärte Brandschutz und die Frage, ob eine Nutzungsänderung Gefahr der Fördermittelumwidmung bedeuten würde. Es ist die Frage, ob man dies über das Landesförderinstitut klären kann.

zu 9. Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens Ingenieurleistung Kanalsanierung Dieckgraben

An die fast 1 km lange Verrohrung (Baujahr ca. 1920) sind knapp 70% der städtischen Regenentwässerung angeschlossen. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf, um die Regenentwässerung weiterhin zu sichern. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 08.12.2022 liegt vor. Weiterhin liegt die Plangenehmigung der unteren Wasserschutzbehörde vom 11.07.2025 vor.

Die Bauausführung soll in drei Bauabschnitten/ Losen erfolgen, die alle separat zur Ausführung angeboten werden sollen. Die Planung und Ausschreibung soll im Jahr 2026 erfolgen, die Ausführung der Sanierungsarbeiten im Jahr 2027. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen ca. 1,8 mio. Euro. Es sind Fördermittel vom StALU MS in Höhe von 40% - 45% in Aussicht gestellt worden, d.h. der Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 60% der Gesamtkosten. Planungsziel ist eine wirtschaftliche Sanierung in offener und geschlossener Bauweise zwecks Verringerung des Fremdwasserzuflusses und Beseitigung größerer

Bauschäden. Zudem ist die Sanierung des verrohrten Grabens auch in der denkmalpflegerischen Zielstellung enthalten.

- Ursache der notwendigen erneuten Beschlussfassung in dieser Sache sind veränderte Vergaberichtlinien, die zu einer Korrektur der bisherigen Beschlussfassung führen. Es geht um die Vergabe der Planungsarbeiten für das Vorhaben Diekgrabensanierung, das nun so gestaltet werden muss, 3 geeignete Angebote für diese Arbeiten anzufordern.

Beschlusnummer: 47/2026-191

Aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen wird der Beschluss Nr. 47/2026-181 aufgehoben. Die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk beschließt die Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens (z.B. Verhandlungsvergabe) mit dem Ziel, drei geeignete und fachkundige Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Grundlage bildet die vorliegende Kostenschätzung vom Planungsbüro Wegener & Hinz. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage des Beschlusses Nr. 47/2026-183.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu **10. Anfragen, Verschiedenes**

- Da sich die Wertgrenzen für Ausschreibungen geändert haben, brauchen für die (im Haushalt eingestellten) Schultafeln keine Ausschreibung erfolgen. Die Auftragserteilung erfolgt im 1. Halbjahr 2026 (Information von Frau Fritzsche).
- Zum Schulessen gibt es eine Wunschliste von Schülern, es ist geplant, mit Herrn Stier und Herrn Zuber darüber nochmal ins Gespräch zu kommen.
- Wie schon zuvor unter Punkt 8 erwähnt ist ans Innenministerium ein Antrag gestellt worden, ob Städtebaufördermittel für die Diekgrabensanierung bereit gestellt werden können. Eine Antwort steht noch aus.
- Geplant ist die Straße nach Hildebrandshagen zu sanieren, sie soll im Anschluss der Stadt Woldegk übergeben werden. Dazu wird zur Zeit eine Planungsvereinbarung erstellt.
- Im Ausschuss wird die Frage gestellt, ob die Planungsvereinbarung nicht auch mit dem Land Brandenburg abgesprochen werden kann, um die Straße bis Fürstenwerder zu sanieren.

zu **11. Schließen der öffentlichen Sitzung**

Die öffentliche Sitzung wird um 20.03 geschlossen.

Dr. Maihoff
Vorsitzende